

## **Öffentliche Bekanntmachung Gesamtabschluss 2012 der Stadt Geseke**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss 2012, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Gesamtergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von -2.040.901,47 € Euro ab.

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2012 auf 154.471.525,78 Euro.

Der Rat der Stadt Geseke hat in der Sitzung vom 16.12.2014 den geprüften Gesamtabschluss 2012 bestätigt.

### **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:**

Wir haben den von der Stadt Geseke aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabebereiche. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabebereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Der Gesamtabchluss 2012 mit Gesamtanhang und Gesamtlagebericht liegt ab dem 20.02.2015 bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2013 in der Stadtverwaltung Geseke, An der Abtei 1, Zimmer 206, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Geseke, 19.02.2015

Der Bürgermeister

i.V.  
